

An alle (zukünftigen) Studierenden der Human- und Zahnmedizin

Über die Medien haben Sie möglicherweise schon erfahren, dass das Masernschutzgesetz im November 2019 im Bundestag verabschiedet wurde.

Das Gesetz regelt nicht nur die Impfpflicht für Kindergartenkinder und Schüler/-innen, sondern auch die, von Beschäftigten im Gesundheitswesen. Somit gehören Studierende der Human- und Zahnmedizin ebenfalls zu den Adressaten.

Ziel des Gesetzes ist ein besserer individueller Schutz gegen Masern, insbesondere bei Personen, die regelmäßig in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen mit anderen Personen in Kontakt kommen. Mittel- bis langfristig wird somit das globale Ziel der WHO verfolgt, die Masern komplett zu eliminieren.

Als geschützt gelten Personen, die in ihrem Leben 2 Masernimpfungen erhalten haben oder über einen serologisch nachgewiesenen Immunschutz verfügen. Ohne den Nachweis der Impfungen bzw. des serologischen Immunschutzes kann die Medizinische Fakultät ab dem 01.03.2020 keine Studierenden im Krankenhaus für Blockpraktika, Untersuchungskurse etc. mehr neu zulassen. Daher müssen alle zukünftigen Studierenden einen verpflichtenden Nachweis ihres Masernschutzes bereits im Rahmen Ihrer Immatrikulation an der UMG erbringen. Bereits zugelassene Studierende müssen ihren Masernschutz bis spätestens 31.07.2021 nachweisen. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck „Ärztliche Bescheinigung Masernschutzimpfungen“ den Sie als Anlage zu diesem Schreiben ebenfalls auf unserer Homepage unter

<https://www.umg.eu/studium-lehre/studieninteressierte/studienbewerbung/bewerbung-medizin-zahnmedizin/bewerbung-euewr/>

finden. Bezüglich des Verfahrens des Nachweises der bereits zugelassenen Studierenden bis zum 31.07.2021 wird es noch eine gesonderte Information seitens des Studiendekanats geben.

Weder Impfungen noch serologische Testungen können durch die Hochschulärztliche Einrichtung erfolgen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren/Ihre Hausarzt/-ärztin. Die Masernimpfung wird als Nachholimpfung i.d.R. von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.

Für Fragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Dekanats und die der Hochschulärztlichen Einrichtung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Studiendekan